

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
– Drucksachen 16/12600, 17/790 Nr. 5 –**

**Tätigkeitsbericht 2007 und 2008 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
– 22. Tätigkeitsbericht –**

### **A. Problem**

Der 22. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit stellt die Arbeitsschwerpunkte einschließlich der Kontrollergebnisse öffentlicher Stellen in den Jahren 2007 und 2008 überblicksartig dar. Eine grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts wird angemahnt. Der Datenschutz in der Privatwirtschaft einschließlich des Beschäftigtendatenschutzes wird umfassend problematisiert.

Weitere Schwerpunkte setzt der Bericht bei gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit, der internationalen Rechtsentwicklung, des technologischen Datenschutzes und des Datenschutzes im Internet. Der Umgang mit Geodaten eröffnet dabei eine neue Dimension von Datenschutzfragen.

### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme einer Entschließung und Kenntnisnahme der Unterrichtung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/12600 folgende Entschlie-ßung anzunehmen:

- „1. Der Deutsche Bundestag hat schon mehrfach die große Bedeutung eines prä-ventiven technologischen Datenschutzes unterstrichen. Neue Technologien haben bereits bei ihrer Entwicklung wie auch bei ihrem Einsatz den Erfor-dernissen eines wirksamen Datenschutzes zu entsprechen. Gesetzliche Vor-gaben sollten verpflichtend und technikneutral die Schutzziele bestimmen, damit der Datenschutz auch bei weiterem technologischem Fortschritt ge-währleistet und bereits im Entwicklungsstadium von neuen Produkten und Geschäftsmodellen berücksichtigt wird.
2. Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, wie es die Vielzahl der Datenver-arbeitungen und das unaufhörliche Anwachsen von Datenbeständen den Bürgerinnen und Bürgern immer schwerer macht, ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht auch tatsächlich auszuüben. Eine Stärkung der Be-troffenenrechte ist deswegen dringend geboten.

Eine engere Zweckbindung in den gesetzlichen Normen stärkt die Selbst-bestimmung der Betroffenen über den Umgang mit ihren persönlichen Daten und begegnet der zunehmenden Vernetzung unterschiedlicher Datenbestän-de, die auch vom Bundesverfassungsgericht als große Gefahr für das Persön-lichkeitsrecht gesehen wird. Eine Profilbildung, die ein besonderes Gefähr-dungspotenzial in sich birgt, ist nur dann zulässig, wenn sie durch eine ent-sprechende gesetzliche Grundlage erlaubt ist oder der Betroffene wirksam eingewilligt hat. Außerdem muss die Sammlung personenbezogener Daten ohne Kenntnis der Betroffenen wieder zur Ausnahme werden.

Die verantwortlichen Stellen müssen grundsätzlich zu einer umfassenden In-formation der Betroffenen verpflichtet werden. Außerdem müssen die Rech-te auf Auskunft, Löschung, Sperrung oder Widerspruch in ihrer Ausübung und Durchsetzung bürgerfreundlicher werden und auch im Kontext des In-ternet einfach handhabbar und realisierbar sein.

Dabei kommt dem Einsatz moderner Technologien (etwa dem Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten und einem Widerspruchsrecht, deren Ausübung auch auf elektronischem Wege zu ermöglichen ist) besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Vor-schläge zu erarbeiten.

3. Der Deutsche Bundestag beobachtet sorgfältig die besondere Gefährdung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, die sich aus neuen technischen Möglichkeiten und einem veränderten Kommunikationsverhal-ten ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Internet. Er begrüßt es daher, dass sich auch die Bundesregierung dieser The-matik verstärkt zugewandt hat.

Neben flankierenden gesetzlichen Regelungen können Selbstverpflichtun-gen der beteiligten Branchen das Datenschutzniveau verbessern.

4. Für wirkungsvollen Datenschutz, insbesondere im Internet, ist es unerläs-slich, dass auch die Betroffenen selbst verantwortungsvoll mit ihren perso-nenbezogenen Daten umgehen und die Möglichkeiten technischer Schutz-maßnahmen nutzen. Hierfür fehlt es aber noch immer an der erforderlichen Sensibilität für mögliche Gefahren und an Wissen darüber, welche Maß-nahmen des Selbstschutzes möglich und sinnvoll sind.

Aufklärung und entsprechendes technisches Knowhow sind deswegen wichtige datenschutzpolitische Ziele. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich diesen Aufgaben verstärkt zu widmen, z. B. durch Errichtung der Stiftung Datenschutz.

Dabei hat die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass keine Parallelstrukturen oder Konkurrenz zu den durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes- und der Länder wahrgenommenen Aufgaben entstehen.

5. Kinder und Jugendliche können vielfach die mit der Nutzung moderner Techniken verbundenen Konsequenzen und Risiken nicht erkennen oder richtig einschätzen. Ein verstärktes Bemühen um Aufklärung und Bildung im Bereich Datenschutz ist vor diesem Hintergrund gerade auch bei jungen Menschen geboten.

Hierzu soll die geplante Stiftung Datenschutz einen wesentlichen Beitrag leisten, ohne mit den bereits bestehenden Angeboten in Konkurrenz zu treten. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Bildungsinitiativen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, wie neben dieser Bereitstellung von Bildungsangeboten auch durch gesetzliche Vorgaben der Datenschutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann.

6. Der Bundestag begrüßt das Eckpunktepapier der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ‚Ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert‘.

Er fordert die Bundesregierung auf, Möglichkeiten zur Umsetzung der dort gemachten Vorschläge und Anreize zu prüfen und darüber hinaus die Entschließungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihre politischen und gesetzgeberischen Überlegungen mit einfließen zu lassen.

7. Datenschutzgütesiegel und Datenschutzaudits können im Verhältnis zwischen Bürgern, Unternehmen und Staat ein wesentliches Instrument zur Vertrauensbildung darstellen. Sie sind geeignet, die Eigenverantwortlichkeit der verantwortlichen Stelle zu fördern und zu stärken. Der Deutsche Bundestag bedauert es daher, dass auch in der 16. Wahlperiode keine Verständigung über ein einheitliches und bundesweit anerkanntes Zertifizierungsinstrument erfolgen konnte. Insofern begrüßt er das Vorhaben der Bundesregierung eine Stiftung Datenschutz errichten zu wollen, die diesen Missstand aufgreifen und Vorschläge für eine transparente Zertifizierungspraxis erarbeiten soll. Der Deutsche Bundestag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stiftung Datenschutz jedoch nur dann den gewünschten Erfolg erzielen wird, wenn sowohl in personeller, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist.

8. Mit Interesse hat der Deutsche Bundestag das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden in den Ländern zur Kenntnis genommen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob durch die Entscheidung auch auf Bundesebene ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich ist.

Bei einer Neuregelung sollten Eingriffsmöglichkeiten und Rechtsrahmen der Datenschutzaufsicht möglichst einheitlich ausgestaltet und die Effizienz des Datenschutzes gewährleistet werden.

Zudem regt der Deutsche Bundestag an zu prüfen, ob der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Bereich der seiner Aufsichtszuständigkeit unterliegenden Post- und Telekommunikationsdienstleistungen die gleichen nach § 38 BDSG definierten Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten wie die Aufsichtsbehörden der Länder erhalten sollte.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, sich in den bevorstehenden Verhandlungen zur Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46 vom 23.11.1995 für die Sicherung eines hohen Datenschutzniveaus entsprechend der bundesdeutschen Datenschutzbestimmungen einzusetzen. Er bittet zudem die Bundesregierung zu prüfen, inwiefern die Modernisierungsvorschläge der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hierbei Berücksichtigung finden können.
10. Der Deutsche Bundestag beobachtet sorgfältig die ständig fortschreitende globale Vernetzung, die allein durch nationale Datenschutzgesetze nicht geregelt werden kann. Deshalb müssen internationale Instrumente entwickelt werden, welche den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wirksam gewährleisten. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Absicht der EU, in einem allgemeinen Datenschutzabkommen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Dabei müssen aber die europaweit und national geltenden Datenschutzstandards eingehalten und fortgeschrieben werden.
11. Der Deutsche Bundestag hat bereits in seiner Entschließung zum 20. Tätigkeitsbericht des BfDI zur Übermittlung von Fluggastdaten in die USA Stellung genommen (BT-Drucks. 16/4882, Nr. 6). Seitdem werden Passagierdaten auch in weitere Staaten übermittelt. Der Deutsche Bundestag ruft die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Union für die Entwicklung eines Musterabkommens für Fluggastdaten einzusetzen, das hohen Datenschutzstandards genügt und einen angemessenen Rechtsschutz ermöglicht. Ein entsprechendes Abkommen sollte insbesondere Zurückhaltung im Bezug auf den Umfang der zu übermittelnden Daten und deren Speicherdauer üben und auf eine strenge Zweckbindung Wert legen.
12. Staatliche Stellen nutzen zunehmend die ihnen eingeräumte Befugnis, sich im Kontenabrufverfahren über die von Bürgerinnen und Bürgern eingerichteten Konten zu informieren. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass es sich hierbei um Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen handelt, bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Er fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und nach Auswertung der Ergebnisse der stetigen Ausweitung der Abfragen durch wirksame Maßnahmen zu begegnen.
13. Der Deutsche Bundestag ist sich der datenschutzrechtlichen Vorbehalte bewusst, die bei vielen Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Volkszählung 2011 bestehen. Gerade deswegen ist eine datenschutzkonforme Durchführung des Zensus unabdingbar. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Ordnungsnummern, die Gestaltung der Fragebögen und die Durchführung der Zählung in sensiblen Sonderbereichen.
14. Bei der anstehenden Reform des Melderechts sieht der Deutsche Bundestag keine Notwendigkeit für eine zentrale Speicherung. In jedem Fall muss das Melderecht grundsätzlich auf seine Kernfunktionen beschränkt werden.  
  
Die bisherige Praxis der listenmäßigen Übermittlung von Einwohnerdaten an Dritte sollte überprüft werden.
15. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass seine Aufforderung aus den Entschließungen zum 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BT-Drucks. 16/4882, Nr. 10) und zum 21. Tätigkeitsbericht (BT-Drucks. 16/12271, Nr. 5), auch für die Steuerverwaltung den datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch gesetzlich festzuschreiben, noch zu keinem Ergebnis geführt hat. Er hält an seiner Forderung fest, die Abgabenordnung um einen entsprechenden vorbehaltlosen gesetzlichen Anspruch zu erweitern.

16. Die Möglichkeit, mithilfe intelligenter Stromzähler den tatsächlichen Stromverbrauch kontrollieren zu können, könnte einen ökonomischen Mehrwert für den Verbraucher schaffen und beträchtliche ökologische Vorteile mit sich bringen. Bei ihrem Betrieb fallen jedoch auch umfangreiche und differenzierte Datenbestände (Lastprofile) an, die durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wirksam vor dem Zugriff durch Unberechtigte geschützt werden müssen. Auch muss sichergestellt werden, dass die Datenhoheit beim Verbraucher verbleibt und dieser selbst darüber entscheiden kann, welche Daten er zur Verfügung stellen möchte.

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, ihn bei dem Anliegen, neue Technologien datenschutzkonform ausgestalten zu wollen, auch in Zukunft zu unterstützen und die Notwendigkeit der Schaffung gesetzlicher Vorgaben in diesem Bereich zu prüfen.“

Berlin, den 1. Dezember 2010

#### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Stephan Mayer (Altötting)**  
Berichtersteller

**Gerold Reichenbach**  
Berichtersteller

**Gisela Piltz**  
Berichterstellerin

**Jan Korte**  
Berichtersteller

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

### 1. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 16/12600** wurde am 25. Februar 2010 auf **Drucksache 17/790** an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat in seiner 18. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie die Annahme der Entschließung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis sowie die Entschließung anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme der Entschließung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis sowie die Entschließung anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2010 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 einvernehmlich Kenntnisnahme der Unterrichtung und der Entschließung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis und die Entschließung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 11. Sitzung am 21. April 2010 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 21. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis und die Entschließung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme der Entschließung empfohlen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 den 22. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abschließend beraten und hierzu einstimmig die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Entschließung gefasst. Zu der Unterrichtung durch den BfDI auf Drucksache 16/12600 hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben, die bei den Beratungen als Ausschussdrucksache 16(4)663 vorlag.

Die Berichterstatter haben in Berichterstattergesprächen die Beratungen im Innenausschuss vorbereitet.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonen, dass es gelungen sei, sich in dem gemeinsamen Entschließungsantrag auf substantiierte und dezidierte Äußerungen zu einigen. In der aktuellen Entschließung finde sich nun keine Passage mehr zum Beschäftigtendatenschutz, da man insoweit schon gesetzgeberisch tätig sei. Dazugekommen seien insbesondere Aussagen zur Stiftung Datenschutz, die selbstverständlich die gute Arbeit der Datenschutzbeauftragten in keiner Weise beeinträchtigen solle. Klare Prüfaufträge an die Bundesregierung gebe es im Hinblick auf die unabhängige Rechtsstellung des BfDI im Lichte des Urteils des Europäischen Gerichtshofs und auf die Frage, ob der BfDI im Bereich Post und Telekommunikation die gleichen Befugnisse nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhalten solle wie die Aufsichtsbehörden der Länder. Man unterstreiche darüber hinaus, dass das Rahmenabkommen der EU mit den USA zum Datenschutz für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit unerlässlich sei. Die Forderungen zum Melderecht schließlich, bei dem man keine Zentralisierung wolle, und zum Smart-Metering, bei dem man die Sicherstellung der Datenhoheit des Verbrauchers betone, zeigten, dass die Fraktionen in der Lage seien, gemeinsam auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, die Existenz immer größerer Datenbestände, die z. T. konzentriert seien, müsse Sorge bereiten. Dies berge ein hohes Missbrauchspotenzial. Was etwa die Profilbildung angehe, müsse insoweit der Grundsatz der Zweckbindung gestärkt und die Profilbildung selbst prinzipiell von der Zustimmung des Betroffenen abhängig gemacht werden. Auch zukünftige Entwicklungen wie das „Internet der Dinge“ und die Echtzeitabbildung von Verhalten im Netz bedürften eines engen rechtlichen Rahmens. Selbst-

verpflichtungen seien ohnehin kein Königsweg. Ohne ordnende Regelungen des Staates – ggf. auch auf europäischer Ebene – werde es nicht gehen. Er fordere die Bundesregierung auf, eine Aufweichung der europäischen Standards nicht zuzulassen. Beim Beschäftigtendatenschutz sei wichtig, dass es bei einem Gesetz nicht um die nachträgliche Legalisierung dessen gehen könne, was in der Wirtschaft abgelaufen sei. Der Schutz der Beschäftigten müsse im Vordergrund stehen.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt die Einigung auf den gemeinsamen Entschließungsantrag. Allerdings handele es sich eher um einen Minimalkompromiss, dessen Inhalt man jetzt auch schnell umsetzen müsse. Die gesellschaftliche Debatte etwa über Google Street View zeige jedenfalls, dass es in der Bevölkerung ein neues Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes gebe. Was den Beschäftigtendatenschutz angehe, so seien die bisherigen Vorschläge noch nicht akzeptabel. Die EU-Ebene sollte im Bereich des Datenschutzes nicht – wie bisher häufig – genutzt werden, um auf diesem Umweg Vorhaben durchzusetzen, die man in Deutschland nicht durchbekäme, sondern besser, um ein höheres Datenschutzniveau zu erreichen. Auf Forderungen zu den wirklich kritischen Themen ELENA, Zensus und E-Personalausweis habe man sich leider nicht einigen können. Auch diese Probleme müssten aber dringend angepackt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, die jüngsten Entwicklungen zeigten klar, dass der Datenschutz in Zeiten der Digitalisierung vor neuen Herausforderungen stehe. Eine adäquate Problemlösung sei für den Fortbestand des demokratischen Rechtsstaates unerlässlich. Die aktuelle Debatte um Wikileaks zeige jedenfalls, dass für einen effektiven Datenschutz die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung ganz zentral seien. Dies gelte auch im Hinblick auf die Vorratsdatenspeicherung. Aktuelle Vorstöße aus der Regierungskoalition gingen insoweit in die falsche Richtung. Das BDSG sei völlig veraltet, selbst für Fachleute zu unübersichtlich und werde den Herausforderungen der Zeit nicht mehr gerecht. Die Frage sei, ob Deutschland als große Wirtschaftsnation sich ein überholtes Datenschutzrecht noch leisten könne. Die immer wieder aufsteigenden Skandale zeigten die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform.

Berlin, den 1. Dezember 2010

**Stephan Mayer (Altötting)**  
Berichterstatter

**Gerold Reichenbach**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter

